

DRUCKSACHE - NR. 2020-106

ÖFFENTLICH

04.05.2020 | Anlagen: 6 | Az: 40/65-200.29

Masterplan Schulen 2020- 2030

- Zustimmung Bearbeitung zusätzlicher Prüfaufträge
- Zustimmung zur Einrichtung eines Begleitgremiums für Richtungsfestlegungen
- Information aktueller Bearbeitungsstand

Kontakt: Herr Johannes Roller | Familie, Bildung und Soziales
Tel: 07032 / 924-229 | E-Mail: j.roller@herrenberg.de

Bezug:	Nr.	Termin	Ö/N	Art
Verwaltungsausschuss	2019-035	19.03.2019	Ö	zur Vorberatung
Gemeinderat	2019-035	26.03.2019	Ö	zur Beschlussfassung
Gemeinderat	2019-208	19.11.2019	N	zur Information
Verwaltungsausschuss	2020-072	24.03.2020	Ö	zur Vorberatung
Gemeinderat	2020-072	31.03.2020	Ö	zur Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	2020-106	20.05.2020	Ö	zur Vorberatung
Gemeinderat	2020-106	26.05.2020	Ö	zur Beschlussfassung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die in der Klausurtagung identifizierten zusätzlichen Prüfaufträge entsprechend Punkt 2.2 dieser Drucksache in Machbarkeitsstudien weiter zu verfolgen.
2. Den Inhalten und Zielen der unter Punkt 2.2 dieser Drucksachen beschriebenen Machbarkeitsstudien wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeitsstudien auf dieser Grundlage durchzuführen und die entsprechenden Planer (Architekten und ggf. Fachplaner) in eigener Zuständigkeit gemäß DS 2017-129 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung eines Begleitgremiums entsprechend Punkt 2.3 dieser Drucksache zu.
4. Der weiteren Vorgehensweise mit abweichender Zeitschiene entsprechend Punkt 3 dieser Drucksache wird zugestimmt.

II. Das Wesentliche im Überblick

Am 10.03.2020 hat sich der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Klausurtagung mit dem Entwurf des Masterplans Schulen 2020-2030 auseinandergesetzt. Dabei wurden auch die Rückmeldungen und zusätzlichen Prüfaufträge der Schulen und Ortschaftsräte zum eingebrachten Masterplan Schulen thematisiert.

Der Gemeinderat hatte im Anschluss die Möglichkeit diese Prüfaufträge durch Bepunktung zu gewichten.

Folgende Prüfaufträge hatten die meisten Punkte:

- Gemeinsame Grundschule Kayh und Mönchberg am Standort Grafenberghalle
- Ausbau der Grundschule Affstätt in eine 2-Zügigkeit
- Ausbau eines Ganztagesangebots in umliegender Nachbarschaft der Grundschule Oberjesingen
- Erweiterung Raumprogramm Albert-Schweitzer- Schule

Die Verwaltung schlägt daher vor, für diese Prüfaufträge entsprechende Machbarkeitsstudien in Auftrag zu geben.

Entscheidungsgrundlagen zu einzelnen Themen, die die Gesamtschullandschaft betreffen und wichtige Zielrichtungen vorgeben, konnte in der Klausurtagung nicht wie geplant diskutiert und erarbeitet werden. Aufgrund von Rückmeldungen im Nachgang zur Klausurtagung wurde erkennbar, dass die geplante Zeitschiene für die Komplexität des Themas nicht ausreichend genug ist und einer Anpassung bedarf. Die Verwaltung hat daraufhin die weitere Vorgehensweise angepasst und schlägt zudem vor, ein Begleitgremium für anstehende Richtungsfestlegungen zu installieren.

III. Sachverhalt

1. Leitbild Herrenberg 2020

Siehe Ausführung in der vorherigen Drucksache Nr. 2019-208.

2. Erläuterungen zum Sachverhalt

2.1 Aktueller Stand Masterplan Schulen

Der Entwurf des Masterplan Schulen 2020-2030 wurde am 19.11.2019 nichtöffentlich im Gemeinderat und am 26.11.2019 in einer erweiterten Schulbeiratssitzung mit allen Schulkonferenzen, den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat öffentlich eingebracht.

Die Schulen hatten die bis zum 31.01.2020 die Möglichkeit, Rückmeldungen zum Entwurf des Masterplans Schulen zu geben. In der Folge wurde der Entwurf des Masterplans Schulen im Februar in den Ortschaftsräten aller Stadtteile vorgestellt, die Rückmeldungen hierzu sowie die zum Masterplan gestellten Anträge auf zusätzliche Prüfungen wurden vom Masterplan Team aufbereitet.

Am 10.03.2020 war der Masterplan Schulen Gegenstand einer nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderats. Dabei wurden auch diese Rückmeldungen und Prüfaufträge aus den Schulen und Ortschaftsräten thematisiert (siehe Punkt 2.2). Entscheidungsgrundlagen zu einzelnen Themen,

die die Gesamtschullandschaft betreffen und wichtige Zielrichtungen vorgeben, konnten in der Klausurtagung nicht wie geplant diskutiert und erarbeitet werden. In den Reaktionen in der Klausurtagung und im Nachgang wurde erkennbar, dass die geplante Zeitschiene für die Komplexität des Themas nicht ausreichend ist. Die Verwaltung hat daraufhin die weitere Vorgehensweise angepasst und schlägt vor, ein Begleitgremium für anstehende Richtungsfestlegungen zu installieren (siehe Punkt 2.3).

Parallel dazu wurde am 31.03.2020 die Bearbeitung der Machbarkeitsstudien, die das Projektteam vorgeschlagen hatte (Grundschule Kuppigen/ NHS, Schulzentrum Längenholz, Albert-Schweitzer-Schule) vom Gemeinderat beschlossen. Die Beauftragung der externen Planer ist in Bearbeitung.

Im Hinblick auf die Schulanmeldungen 2020/2021 werden die prognostizierten Schülerzahlen turnusmäßig geprüft und ggf. angepasst. In diesem Zuge werden die Zahlen mit einer vom Büro Reschl+ Partner aktuell erstellen Bevölkerungsvorausberechnung abgestimmt. Das Büro Reschl + Partner hat im Jahr 2017 gemeinsam mit der Verwaltung die grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie erstellt, deren Bevölkerungsprognose bislang die Basis für die Schülerzahlenprognose im Masterplan Schulen waren. Etwaige Änderungen werden in den Masterplan aufgenommen. Der Gemeinderat wird hierüber informiert.

2.2 Zusätzliche Prüfaufträge/ Machbarkeitsstudien (Inhalte, Ziele, Ergebnisse)

In der nichtöffentlichen Gemeinderatsklausur hatten die Schulleitungen bzw. die Ortsvorsteher in einem fünfminütigen Kurzvortrag die Möglichkeit, den Entwurf des Masterplans Schulen zu kommentieren und aufbereitete Rückmeldung und zusätzlichen Prüfaufträge der Schulen und Ortschaftsräte zum Entwurf des Masterplans vorzutragen. Im Anschluss hatte der Gemeinderat die Möglichkeit, die eingegangenen Prüfaufträge durch Bepunkten zu gewichten.

Es wird vorgeschlagen, die Prüfaufträge mit den meisten Punkten (>10 Punkte) weiter zu verfolgen und in Auftrag zu geben (siehe Anlage 1 zu dieser Drucksache). Die anderen Prüfaufträge kommen in den Themenspeicher.

Folgende Prüfaufträge hatten die meisten Punkte:

- Gemeinsame Grundschule Kayh und Mönchberg am Standort Grafenberghalle
- Ausbau der Grundschule Affstätt in eine 2-Zügigkeit
- Ausbau eines Ganztagesangebots in umliegender Nachbarschaft der Grundschule Oberjesingen
- Erweiterung Raumprogramm Albert-Schweitzer- Schule

Für die beiden Prüfaufträge „Gemeinsame Grundschule Kayh/Mönchberg am Standort Grafenberghalle“ und „Ausbau der Grundschule Affstätt in eine 2- Zügigkeit“ schlägt die Verwaltung vor, eine Machbarkeitsstudie mit externer Unterstützung durchzuführen. Entsprechende Büros wurden bezüglich Interesse und Kapazität bereits abgefragt. Zu den beiden Machbarkeitsstudien wurde eine Aufgabenstellung erstellt (siehe hierzu die Anlagen 2-3 zu dieser Drucksache). In den Aufgabenstellungen sind die Inhalte, Ziele und Ergebnisse der Untersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien benannt.

Bei der Grundschule Affstätt wurde in Verwaltungszuständigkeit für eine Lösung der Kapazitätsengpässe der Kernzeit bereits eine Vorstudie durchgeführt (Ergebnis siehe hierzu Anlage 4). Diese kann um den Folgeauftrag ergänzt werden.

Die Aufgabenstellungen werden jeweils durch einen Lageplan mit gekennzeichneten potentiellen Erweiterungsflächen ergänzt. Die interne Abstimmung zu diesen Flächen mit dem Bauordnungsamt hinsichtlich notwendiger Anpassungen von Bebauungsplänen hat bereits stattgefunden. Die Aufgabenstellungen wurden den betroffenen Schulen vorab übermittelt und die Rückmeldungen berücksichtigt.

Wie bei den bereits beauftragten Machbarkeitsstudien ist die Beteiligung der Schulen zur Erstellung eines zukunftsfähigen Raumprogramms für die weiteren Schritte maßgebend. Eine nähere Betrachtung des pädagogischen Konzepts seitens der Schulleitungen sowie der vorhandenen Räumlichkeiten seitens der Planer ist daher ausschlaggebend, so dass das Potential der bestehenden Räumlichkeiten bestmöglich ausgeschöpft werden kann und die Erweiterungen bedarfsgerecht und zukunftsfähig erstellt werden können.

Besonders betroffen sind hier vor allem die beiden Grundschulen Kayh und Mönchberg, die zu einer Grundschule zusammengeführt werden sollen. Ein Workshop hierzu muss, sobald die aktuelle Situation dies zulässt, noch konzipiert werden, ggf. mit punktueller Unterstützung eines Fachmanns für Pädagogik.

Für die Prüfung „Ausbau eines Ganztagesangebots in umliegender Nachbarschaft an der Grundschule Oberjesingen“ schlägt die Verwaltung vor, dies in Verwaltungszuständigkeit über das Gebäudemanagement prüfen zu lassen. Eine erste Begehung dazu hat bereits stattgefunden (siehe Anlage 5 zu dieser Drucksache).

Die „Erweiterung des Raumprogramm Albert-Schweitzer- Schule“ wird in der am 31.03.2020 beschlossenen Machbarkeitsstudie mitberücksichtigt.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung der DS 2020-106:

- Anfrage und Beauftragung der externen Planer (Architekten, Brandschutzplaner, Außenanlagenplaner etc.) mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudien
- Entwicklung Raumprogramme mit Schulen und Architekten
- Bearbeitungsphase Planer
- Erste Ergebnisse anvisiert auf Frühjahr 2021
- Ggf. Überarbeitung bis Anfang 2. Quartal 2021
- Vorlage abgeschlossene Voruntersuchung/ Machbarkeitsstudie 2. Quartal 2021

2.3 Weitere Vorgehensweise im Masterplan Schulen und Einrichtung Begleitgremium

Die Planung und Durchführung der Klausurtagung als Workshop wurde im Nachgang vom Masterplan- Team und der Verwaltung reflektiert und ausgewertet. Da Entscheidungsgrundlagen zu einzelnen Themen, die die Gesamtschullandschaft betreffen und wichtige Zielrichtungen vorgeben, nicht wie geplant in Klausurtagung diskutiert und erarbeitet werden konnten, kann die geplante Zeitschiene für den Masterplan Schulen nicht gehalten werden.

Ein weiterer Grund für eine neue Zeitschiene (siehe Seiten 6-7) liegt in der nachfolgend dargestellten weiterentwickelten Vorgehensweise.

In den einzelnen Rückmeldungen wurde zudem erkennbar, dass die Komplexität des Themas weiteren Raum zur Diskussion benötigt.

Die Verwaltung schlägt daher folgende weitere Vorgehensweise vor:

- 1) Erstellung von Entscheidungsgrundlagen einzelner Themen, die die Gesamtschullandschaft betreffen und wichtige Zielrichtungen vorgeben:
 - Schulraumschaffung/Schülerlenkung
 - Ganztagesbetreuung
 - Inklusion
 - Schwerpunkte/ Gewichtung der Themenbereiche
 - Finanzierungsstrategie (2-Gleisigkeit)

Diese Entscheidungsgrundlagen/Richtungsentscheidungen sind erforderlich, um für jede Schule die maßgeblichen Entscheidungen in der 10-jährigen Laufzeit des Masterplan Schulen vorbereiten bzw. treffen zu können.
- 2) Einrichtung eines Begleitgremiums zur Diskussion dieser Entscheidungsgrundlagen in mehreren Terminen (pro Thema 1 Termin und im Anschluss Termine zur Identifizierung von Synergien) im Zeitraum September 2020 - Februar 2021
- 3) Vorlage der oben genannten fünf Entscheidungsgrundlagen für eine erste Richtungsfestlegung zum Beschluss
- 4) Zusammenfassung der o.g. Entscheidungsgrundlagen und Erstellung der Fahrpläne pro Schule unter Berücksichtigung der Richtungsfestlegungen und der Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudien. Dies bildet die Strategie zum Masterplan Schulen für die nächsten 10 Jahre bzgl. Umgang mit den bestehenden Gebäuden und damit den Gesamtbeschluss des Masterplans Schulen.
- 5) Beschlussvorlage Masterplan Schulen 2020-2030 - Strategie für die nächsten 10 Jahre bzgl. Umgang mit den bestehenden Gebäuden

Ziel des Begleitgremiums:

Raum schaffen für notwendige, inhaltliche Diskussionen zu den oben angeführten Entscheidungsgrundlagen und zu weiteren Themen, die die Gesamtschullandschaft betreffen und wichtige Zielrichtungen vorgeben.

Für das Begleitgremium schlägt die Verwaltung folgende Besetzung vor (siehe Anlage 6 zu dieser Drucksache):

Fraktionsmitglieder des Schulbeirats	8 Personen
Vertreter/innen der Schulen	3-4 Personen
Mitglieder der Projektgruppe Masterplan Schulen	3-4 Personen

In der Summe sind dies 14 - 16 Personen. Eine Moderation durch das BE ist vorgesehen.

Weitere Zeitschiene

Die Zeitschiene für den Masterplan Schulen verlängert sich aufgrund der geplanten Vorgehensweise und wird im Anschluss des Auftakterminals Begleitgremium konkretisiert.

Dadurch gibt sich die Möglichkeit, die Ergebnisse der bereits beauftragten und zur Beauftragung vorgeschlagenen Machbarkeitsstudien in die Entscheidungsschiene des Masterplans Schulen mit einzubeziehen. Dieser Wunsch wurde im Lauf der Klausurtagung und in vielen Gesprächen danach immer wieder von Mitgliedern des Gemeinderats geäußert. Allerdings muss in der Folge davon

ausgegangen werden, dass ein Beschluss des Masterplan Schulen dann erst im 2. Halbjahr 2021 möglich ist.

Innerhalb dieses Zeitraums werden aber nach wie vor laufende Maßnahmen und Projekte weiter bewegt, z.B. die in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudien, das Betreuungsgebäude Vogt-Heß-Schule, der NWT-Bereich des Andreae-Gymnasiums mit dem Nachgang der Preisgerichtssitzung, die Schulküche der Jerg-Ratgeb-Realschule sowie den Neubau der Grundschule Haslach.

Für erste Maßnahmen aus dem Masterplan Schulen plant die Verwaltung die Aufnahme einer Planungsrate in den Haushalt 2021.

3. Weiteres Vorgehen (Beratungsfolge)

Für das Begleitgremium wird - sobald die aktuelle Situation dies zulässt- ein Auftakttermin organisiert, in dem 5-6 Termine im Abstand von ca. 4 - 5 Wochen festgelegt werden. Diese Zeit wird zur Vor- bzw. Nachbereitung der jeweiligen Termine benötigt. Von jedem Termin wird ein Protokoll erstellt, das den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wird.

Parallel wird ein Muster für eine Entscheidungsgrundlage als Basis für die weiteren, anberaumten Termine des Begleitgremiums erstellt.

4. Ressourceneinsatz

Für die zusätzlich zu beauftragenden Machbarkeitsstudien entstehen Kosten von ca. 45.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus den pauschal im Finanzhaushalt 2020 veranschlagten Mitteln (250.000 Euro, I 2150001 787164), aus denen auch die bereits am 31.03.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Machbarkeitsstudien finanziert werden. Sollte der Planansatz nicht ausreichen, ist die Finanzierung von weiteren Mitteln über den Nachtragshaushalt 2020 erforderlich.

IV. Anlagen:

Anlage: 1:	Ö	Auswertung Klausurtagung - Bepunktung zusätzlicher Prüfaufträge
Anlage: 2	Ö	Aufgabenstellung Gemeinsame Grundschule Kayh Mönchberg
Anlage: 3	Ö	Aufgabenstellung Ausbau Grundschule Affstätt in eine 2-Zügigkeit
Anlage: 4	Ö	Ergebnis Machbarkeitsstudie Interim Grundschule Affstätt
Anlage: 5	Ö	Aktenvermerk zur Vor-Ort-Begehung Foyer Wasenäckerhalle
Anlage: 6	Ö	Begleitgremium Grafik

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

Johannes Roller
Familie, Bildung und Soziales

Natalie Ristl
Gebäudemanagement